



LEBEN UND ARBEITEN IN PORTUGAL

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 92.345 km²

Einwohner/innen: 10.157.085

Sprachen: Portugiesisch, Sprachen der Minderheiten,
z. B. Romanes

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Wenn Sie länger als drei Monate in Portugal bleiben wollen, melden Sie sich spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Dreimonatsfrist bei der Meldeabteilung Ihrer Wohnsitzgemeinde. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

ARBEITSSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen und regionalen Job Centern (Centros de Emprego) der portugiesischen Arbeitsverwaltung (Instituto do Emprego e Formação Profissional – IEFP) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: www.ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Portugal“.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Portugal finden Sie auf der EURES-Website: www.ec.europa.eu.

Stellenangebote der portugiesischen Arbeitsverwaltung: www.iefp.pt und www.iefponline.iefp.pt

Private Jobvermittler und Zeitarbeitsfirmen (Empresas de Trabalho Temporário Regulamentadas) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Diário de Notícias
- Correio da Manhã
- Jornal de Notícias
- Expresso (Wochenzeitung mit der Beilage Expresso Emprego)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. CGTP, UGT)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber meldet Sie bei der Sozialversicherung an. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Sozialversicherungskarte.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer/innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Wenn Sie zu arbeiten beginnen, melden Sie sich im für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitszentrum (Centro de Saúde) des Nationalen Gesundheitsdienstes (Serviço Nacional de Saúde – SNS) an. Ihnen wird eine SNS-Karte (Krankenversicherungskarte) ausgestellt und eine praktische Ärztin/ein praktischer Arzt (médico de família) zugewiesen.

Für Arztbesuche und Aufenthalte im Krankenhaus wird ein geringer Selbstbehalt verrechnet (taxa moderadora). Kinder, Jugendliche und chronisch Kranke sind vom Selbstbehalt befreit.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Portugal kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Portugal versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Um das Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen Sie sich nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Job Center (Centro de Emprego) einschreiben. Innerhalb derselben Frist können Sie das Arbeitslosengeld beim zuständigen Service Segurança Social beantragen.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Portugal mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Melden Sie sich spätestens sieben Tage nach Ankunft in Portugal beim zuständigen Arbeitsamt.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Portugal erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

Selbstständig Erwerbstätige: sind für die Zahlung Ihrer Steuern bzw. die Steuervorauszahlungen selbst verantwortlich. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: max. 48 %;
Solidaritätszuschlag 2,5 % bzw. 5 %
- Körperschaftsteuer: 21 %, zuzüglich Staatszuschlag 3 - 9 %, Gemeindefzuschlag max. 1,5 %
- Mehrwertsteuer: Imposto sobre o Valor Acrescentado (IVA)
Normalsatz: 23 %, ermäßigter Satz: 13 %, 6 %

Ihre Steuernummer und elektronische Steuerkarte erhalten Sie am für Sie zuständigen Finanzamt.

WOHNEN

In den größeren Städten wie Porto und Lissabon, aber auch an der Algarve ist es schwierig, preisgünstige Mietwohnungen zu finden.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in den wichtigsten nationalen Zeitungen: Diário de Notícias, Jornal de Notícias, Correio da Manhã oder Público für die größeren Städte, in einigen auf Wohnungsanzeigen spezialisierten Zeitungen wie Jornal Ocasião
- Es können auch Dienste von Immobilienmaklern oder Verbänden in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören beispielsweise der portugiesische Verband der Immobilienmakler (Associação dos Profissionais e Empresas de Mediação Imobiliária de Portugal – APEMIP) oder der Lissabonner Eigentümerverband (Associação Lisbonense de Proprietários). Es gibt auch einige Banken, die über Datenbanken mit Miet- oder Kaufobjekten verfügen.

Mietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Zu Beginn des Mietverhältnisses ist es üblich, eine zusätzliche Monatsmiete als Kautions zu bezahlen. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls einen Monat. Der Haus-/Wohnungskauf muss notariell (escritura) beglaubigt werden.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergarten und Vorschule ist nicht verpflichtend und im öffentlichen Bereich zur Gänze durch den Staat finanziert.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen im Pflichtschulbereich ist kostenlos. Schul- und Unterrichtsmaterialien müssen finanziert werden. Schüler/innen aus sozial schwachen Familien können Unterstützung erhalten.

Schulpflicht: von 6 bis 18 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Portugal beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

www.ec.europa.eu

EURES-Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.iefp.pt

www.iefponline.iefp.pt

Portugal:

www.portugal.gov.pt

Statistik Portugal:

www.ine.pt

Leben und Arbeiten in Portugal:

www.portaldocidadao.pt

Aufenthalt:

www.sef.pt

JOBBÖRSEN: Das Online-Angebot der portugiesischen Arbeitsverwaltung findet man unter <http://portal.iefp.pt>

Private Jobvermittlung:

www.superemprego.sapo.pt

www.negocios.pt

www.stepstone.pt

www.emprego.pt (Stellen für Fach- und Führungskräfte)

www.bep.gov.pt (öffentliche Verwaltung)

www.net-empregos.com

comunidades.net

www.careerjet.pt (Gesundheitsberufe)

Presse:

www.dn.pt

www.cmjornal.xl.pt

www.jn.pt
www.expresso.sapo.pt
Gewerkschaft:
www.cgtp.pt
Sozialversicherungssysteme in der EU:
europa.eu
Soziale Sicherheit:
www.sns.gov.pt
Gesundheitsministerium:
www.acss.min-saude.pt
Generaldirektion für Gesundheit:
www.dgs.pt
Arbeitslosigkeit:
www.seg-social.pt
Beschäftigung, Soziales und Integration:
www.ec.europa.eu/social
Steuern:
www.info.portaldasfinancas.gov.pt
Wohnen:
www.casa.sapo.pt
www.bpiexpressoimobiliario.pt
www.astrolabio.pt
www.ec.europa.eu/eures
Verband der Immobilienmakler/innen:
www.apemip.pt
Eigentümerverband:
www.alp.pt
Bildung:
www.portugal.gov.pt
www.ec.europa.eu/eures
Bildungssysteme in Europa:
<https://op.europa.eu/en>
Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.
Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2021

